



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 281

31. Juli 2019

230-W

Aufhebung der gemeinsamen Bekanntmachung des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zu Aufstellung und Verbindlichkeitserklärung sowie Form und Inhalt des Regionalplans für die Region Donau-Iller

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie**

vom 15. Juli 2019, Az. 105-8503/2/1

1. Die gemeinsame Bekanntmachung des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen zu Aufstellung und Verbindlichkeitserklärung sowie Form und Inhalt des Regionalplans für die Region Donau-Iller vom 20. Mai 1976 (GABl. S. 930 und LUMBl. S. 118) wird einvernehmlich aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Dr. Bernhard S c h w a b
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.